

Kreis : Leonberg
Stadtgemeinde: Weil der Stadt

Bebauungsplan "Eselspfad"

NORD

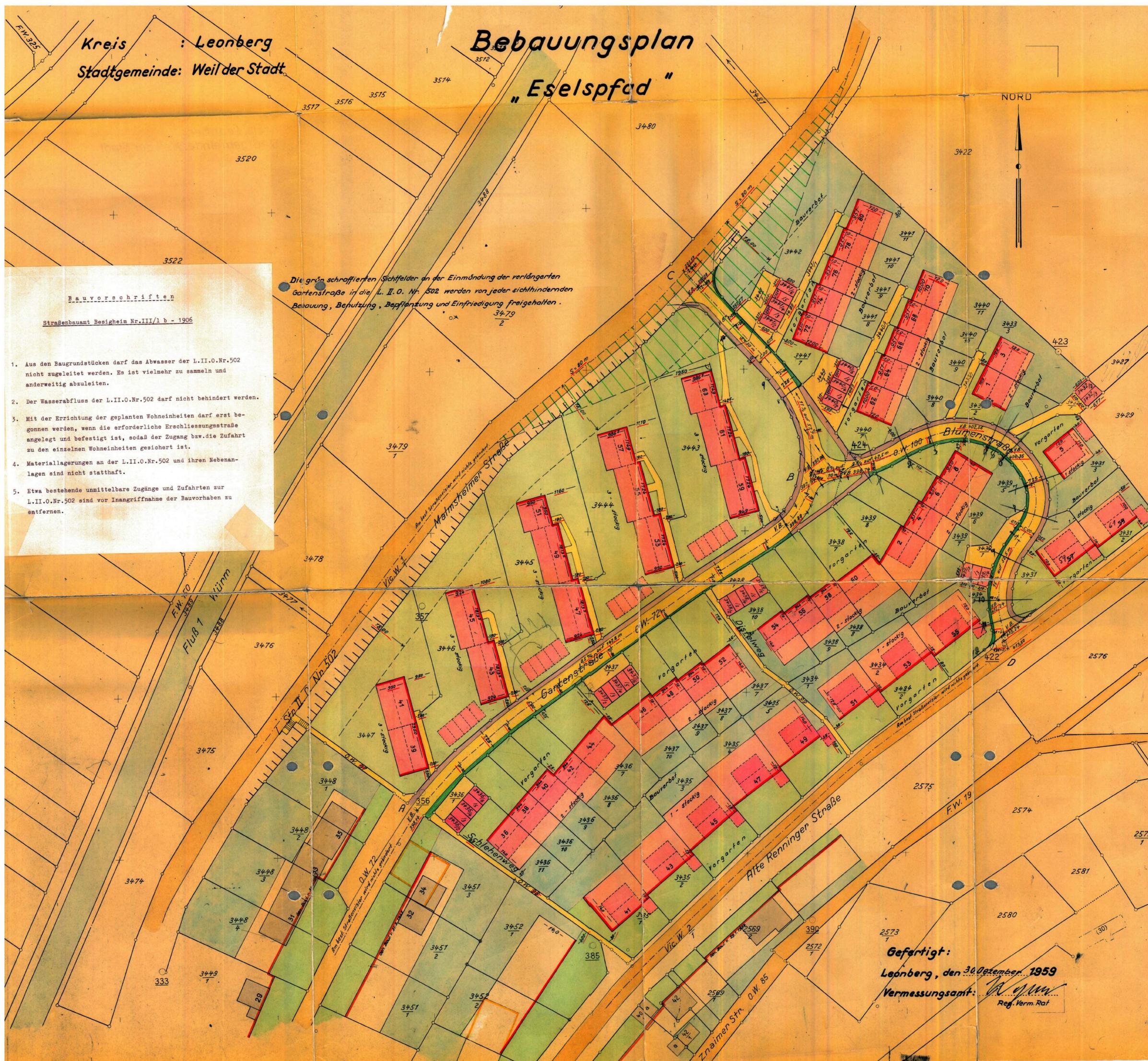
Bauvorschriften

Straßenbauamt Besigheim Nr.III/1 b - 1906

1. Aus den Baugrundstücken darf das Abwasser der L.II.O.Nr.502 nicht zugeleitet werden. Es ist vielmehr zu sammeln und anderweitig abzuleiten.
2. Der Wasserabfluss der L.II.O.Nr.502 darf nicht behindert werden.
3. Mit der Errichtung der geplanten Wohneinheiten darf erst begonnen werden, wenn die erforderliche Erschließungsstraße angelegt und befestigt ist, sodaß der Zugang bzw. die Zufahrt zu den einzelnen Wohneinheiten gesichert ist.
4. Materiallagerungen an der L.II.O.Nr.502 und ihren Nebenanlagen sind nicht statthaft.
5. Etwa bestehende unmittelbare Zugänge und Zufahrten zur L.II.O.Nr.502 sind vor Inangriffnahme der Bauvorhaben zu entfernen.

Die grün schraffierten Flächen an der Einmündung der verlängerten Gartenstraße in die L. II. O. Nr. 502 werden von jeder sichthindernden Bebauung, Behutzung, Begrünzung und Einfriedigung freigehalten.

3479
2



Gefertigt:
Leonberg, den 30. Dezember 1959
Vermessungsamt: *[Signature]*
Reg. Verm. Rat